

# AMTS- BLATT

Inhaltsangabe

der Stadt  
Erfstadt  
Nr. 3  
29. Jahrgang  
vom 20.01.2015

**5/15 Offenlegungsbeschluss des Bebauungsplanes  
Nr. 162, Erfstadt-Dirmerzheim, Landstraße**

**Jetzt auch im Internet!!!**  
[www.erfstadt.de](http://www.erfstadt.de)

Bürgermeister  
der Stadt Erfstadt,  
Postfach 2565,  
50359 Erfstadt.

Das Amtsblatt erscheint  
nach Bedarf und  
kann beim Herausgeber  
zum Preis von 15,- €  
oder kostenlos als  
Newsletter unter  
[www.erfstadt.de](http://www.erfstadt.de)  
abonniert werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,  
Holzdamm 10

VHS. Liblar  
Carl-Schurz-Str. 23

Bürgerbüro Lechenich  
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei,  
Dienststelle Lechenich  
Dr.-Josef-Fieger-Straße  
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,  
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen  
an das Ratsbüro  
Tel. : (0 22 35) 409-203  
Das Amtsblatt kann im  
Internet unter  
[www.erfstadt.de](http://www.erfstadt.de) eingesehen  
werden.

# BEKANNT- MACHUNG



der Stadt  
Erfstadt  
Nr. 5/15

## Offenlegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 162, Erfstadt-Dirmerzheim, Landstraße

Der Rat der Stadt Erfstadt hat am 16.12.2014 folgenden Beschluss gefasst:

I. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung, wird beschlossen, den am 29.03.2011 vom Rat der Stadt Erfstadt beschlossenen Geltungsbereich (siehe auch V 70/2011) des Bebauungsplanes Nr. 162, E.-Dirmerzheim, Landstraße, wie im Anlageplan gekennzeichnet, zu ändern (Reduzierung entlang der Landstraße, Erweiterung im Osten des Plangebiets).  
Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

II. Gemäß §§ 2 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung, wird der von der Verwaltung vorgelegte Bebauungsplanvorentwurf nebst Begründung als Bebauungsplanentwurf Nr. 162, E. - Dirmerzheim Landstraße, beschlossen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen und die Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) einzuholen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 162, Erfstadt-Dirmerzheim, Landstraße, liegt gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung, in der Zeit vom **03.02.2015** bis einschließlich **02.03.2015** zu jedermanns Einsicht im Rathaus Erfstadt-Liblar, Holzdam 10, Umwelt- und Planungsamt, 3. Etage, Zimmer 325, zu folgenden Zeiten

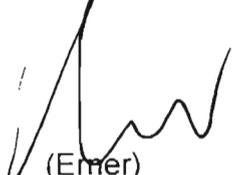
morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs donnerstags	von 12.30 bis 16.30 Uhr sowie von 12.30 bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

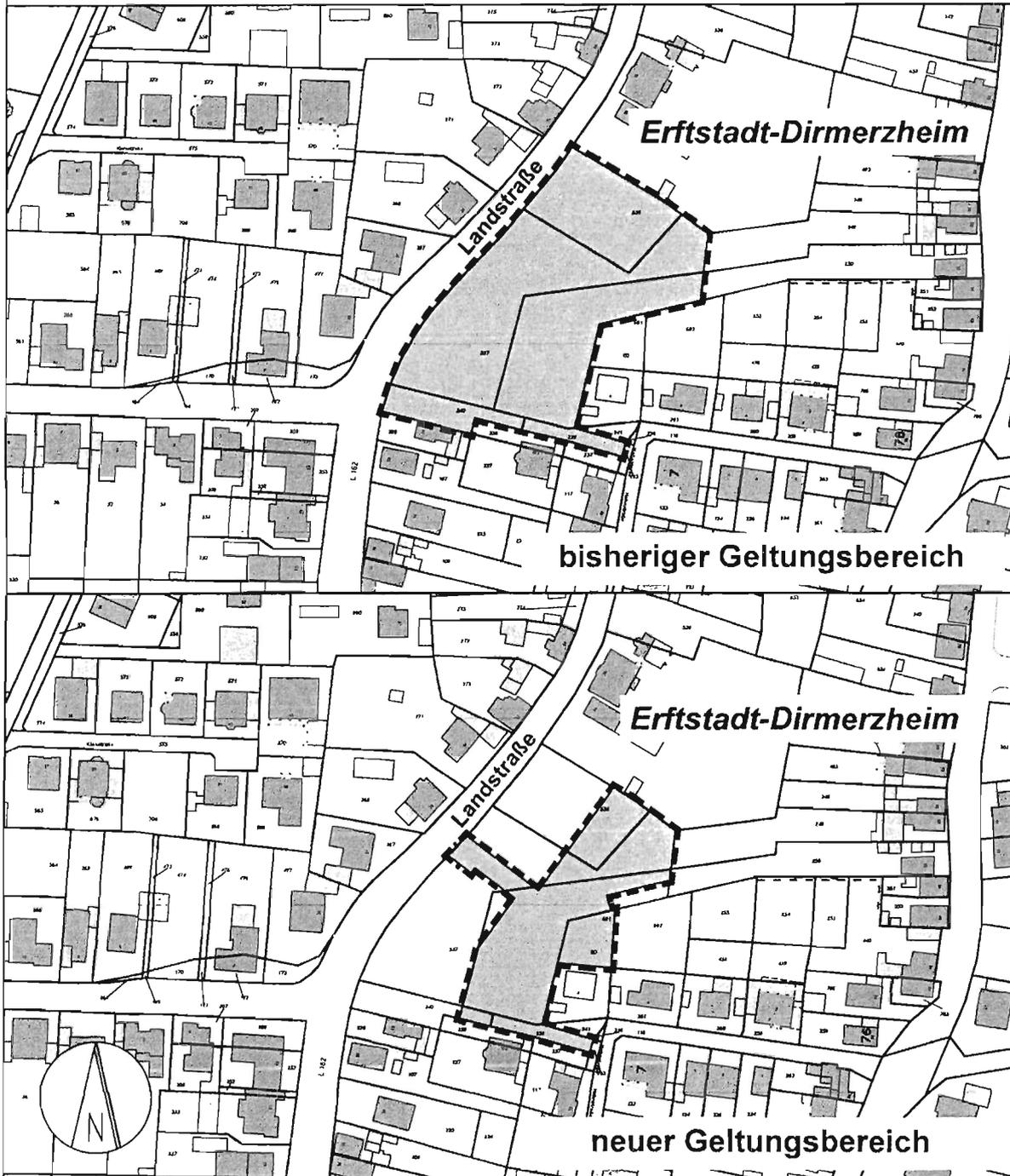
Stellungnahmen können während der Offenlegungsfrist bei der Stadt Erfstadt, Umwelt- und Planungsamt, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des BauGB zum Gegenstand hat, nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Erfstadt, den 16. 1. 2025



(Emer)  
Bürgermeister



## ANLAGEPLAN

### Bebauungsplan Nr. 162, Erfstadt-Dirmerzheim, Landstraße

Stadt Erfstadt, Umwelt- und Planungsamt  
Erfstadt, 16.1.2015

© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, 995/08  
Maßstab: 1 : 2.000